

## SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß EG-Verordnung 1907 / 2006

### 1. Stoff-/Zubereitungs- Firmenbezeichnung

Handelsname: **bio pin Natur Bodenmilch**  
 Artikel-Nr: 13310  
 Verwendung: Wasch- und Reinigungsmittel

Angaben zum Hersteller/Lieferant

Hersteller : bio pin Vertriebs GmbH  
 Straße : Linumweg 1-8  
 PLZ/Ort : D - 26441 Jever  
 Telefon : 04461/7575-0  
 email : info@biopin.de  
 Kontaktstelle für technische  
 Information: Anwendungstechnik Telefon 04461 / 7575 14

### 2. Mögliche Gefahren

#### **Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

#### **· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

#### **· Klassifizierungssystem:**

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

#### **Kennzeichnungselemente**

· **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** entfällt

· **Gefahrenpiktogramme** entfällt

· **Signalwort** entfällt

· **Gefahrenhinweise** entfällt

#### **· Zusätzliche Angaben:**

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen..

#### **Sonstige Gefahren**

· **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

· **PBT:** Nicht anwendbar.

· **vPvB:** Nicht anwendbar.

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemisch  
 Gefährliche Inhaltsstoffe: Keine

### 4. Erste Hilfe Maßnahmen

Nach Einatmen : Für Frischluft sorgen  
 Nach Augenkontakt : Gründlich mit viel Wasser spülen  
 Nach Hautkontakt : Gründlich waschen  
 Nach Verschlucken : Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
 Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt konsultieren

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel : Schaum, CO<sub>2</sub> und Trockenlöschmittel, Sand

## SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß EG-Verordnung 1907 / 2006

Ungeeignete Löschmittel: Wasser in Vollstrahl

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene  
Vorsichtsmaßnahmen : Haut und Augenkontakt vermeiden!  
Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwasser in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisation abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.  
Verfahren zur Rückhaltung und Reinigung : Für größere Mengen: Produkt abpumpen.  
Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.  
Kleine Mengen (bis ca. 1L) mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen

### 7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang : Gefäße nicht offen stehen lassen.  
Allgemeine Hygienemaßnahmen.  
- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen  
- Nach Gebrauch die Hände waschen  
- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter : Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur, nicht unter 15°C lagern.  
Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.  
Kühl aber frostfrei lagern

Zusammenlagerungshinweise : Nicht erforderlich.

### 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

**Zu überwachende Parameter:** keine  
Persönliche Schutzmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen..

Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374  
Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk).  
Dicke des Handschuhmaterials 0,35 mm  
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

NR (Naturkautschuk, Naturlatex)  
Dicke des Handschuhmaterials 0,5 mm  
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Augenschutz: Geeigneter Augenschutz Gestellbrille mit Seitenschutz  
Allg. Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von der vom Produkt ausgehenden Gefahr, vom Arbeitsplatz und von der Handhabung ab. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben:  
Aggregatzustand: flüssig  
Farbe: gelb-bräunlich  
Geruch: duftneutral, mild

## SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß EG-Verordnung 1907 / 2006

pH-Wert:	ca. 7,0
Schmelzpunkt	n.a.
Siedebereich	n.a.
Flammpunkt	n.a.
Explosionsgrenzen Obere:	n.a.
Zündtemperatur	n.a.
Dampfdruck bei 20°C	< 1 mbar
Dichte bei 20°C	0,99 – 1,02 g/cm <sup>3</sup>
Viskosität bei 20°C	n.a.
Löslichkeit in Wasser bei 20°C	Wasserlöslich
Löslichkeit in Lösemitteln bei 20°C	n.a.

### 10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität:	Keine Reaktionen bei sachgemäßer Handhabung.
Zu vermeidende Bedingungen:	
Zu vermeidende Stoffe:	
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	

### 11. Angaben zur Toxikologie

akute Toxizität: (der gefährlichen Bestandteilen)	LD50 (oral, Ratte): 6200 mg/kg (IUCLID) LC50 (inhalativ, 4h): 95,6 mg/L (Literaturwert)
Hautreizung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (konventionelle Methode).
Hautsensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Augenreizung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Nach Verschlucken:	Viel Wasser trinken.
Nach Einatmen:	n.a.
Nach Hautkontakt	Mit Wasser waschen.
Nach Augenkontakt:	Mit viel Wasser spülen
Ätzwirkung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (konventionelle Methode).
<b>Weitere Hinweise:</b>	Die toxikologische Einstufung des Gemisches basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

### 12. Umweltbezogene Angaben

<b>Toxizität der gefährlichen Bestandteile:</b>	Fischtoxizität: <i>Oncorhynchus mykiss</i> /LC50 (96h): 13000 mg/L Aquatische Invertebraten. <i>Daphnia magna</i> /EC50(48h): 12340 mg/L Wasserpflanzen: <i>Chlorella vulgaris</i> /ErC50(72h) : 275 mg/L
<b>Persistenz und Abbaubarkeit:</b>	Keine relevanten Daten verfügbar.
<b>Bioakkumulationspotenzial:</b>	Kein Bioakkumulationspotenzial.
<b>Mobilität im Boden:</b>	Keine relevanten Daten verfügbar
<b>Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:</b>	Keine relevanten Daten verfügbar.
<b>Andere schädliche Wirkungen:</b>	Keine Daten vorhanden.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgungshinweis	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
<b>Verpackungen:</b>	
<b>Ungereinigte Verpackungen:</b>	Restentleerte Gebinde sind über den Hausmüll zu entsorgen
Ausgehärtete Farbreste:	als Hausmüll entsorgen

## SICHERHEITSDATENBLATT

### Gemäß EG-Verordnung 1907 / 2006

Abfallschlüsselnummer	Keiner benannt.
Empfehlung	Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger besprechen.

#### 14. Angaben zum Transport

<b>Landtransport ADR / RID</b>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
<b>Seeschiffstransport IMDG-Code / GGVSee</b>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
<b>Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR</b>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

#### 15. Vorschriften

Klassifizierung nach Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV): EU-Vorschriften:	<p><b>Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):</b> Nicht anwendbar.</p> <p><b>Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):</b> Nicht anwendbar.</p> <p><b>Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus – und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):</b> Nicht anwendbar.</p> <p><b>Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):</b> Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.</p> <p><b>Beschränkung gemäß Titel III der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:</b> Keine.</p> <p><b>Nationale Vorschriften:</b> Wassergefährdungsklasse WGK: 1 gemäß VwVwS, Anhang 4</p> <p><b>Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS):</b> Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 500 einhalten.</p>
Nationale Vorschriften	
ChemVOCFarbV:	---
VOC-Richtlinie (Schweiz)	---

#### 16. Sonstige Angaben

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse, es handelt sich hierbei jedoch nicht um Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen. Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit

- Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit